Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4903

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 19, Kempten–Immenstadt, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

— Das kurze vierspurige Stück zwischen Immenstadt und Sonthofen wurde vor einigen Jahren gebaut und dient heute als Argument für einen notwendigen „Lückenschluß".

— Zwischen Kempten und Immenstadt läuft eine sehr leistungsfähige Bahnverbindung. Bei attraktiver Fahrplangestaltung könnten viele Pendler, die heute die B 19 benutzen, mit dem Zug fahren.

— Das derzeitige Verkehrsaufkommen kann, von einzelnen Spitzen (Wochenende, Urlaub, Großveranstaltungen) abgesehen, von einer zweispurigen Straße ohne weiteres bewältigt werden.

— Seit 20 Jahren wurden an der B 19 alt keine Verbesserungen vorgenommen, um den „Leidensdruck" zu erhöhen (z. B. zwei höhengleiche Bahnübergänge auf 4 km Entfernung).

— Ein vierspuriger Ausbau würde neuen Verkehr initiieren, für den es keine weiterführenden Straßen gibt. Folge: verschärfter „Erschließungs"-Druck.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 5
ISSN 0722-8333